



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
Umdruck 18/4292

## **Statement der IHK Schleswig-Holstein**

### **Flüchtlinge – Integration**

#### **Ergänzung zur Stellungnahme der IHK SH vom 01.12.2014**

---

1. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung würde das Arbeitskräfteangebot ohne Zuwanderung, unter realistischen Annahmen einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren, bis 2030 um ca. 100.000 Personen zurückgehen. Das zeigt die von den IHKs initiierte Fachkräfteprognose von analytix. Die Fachkräftesicherung bleibt damit für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein eines der Megathemen in den kommenden Jahren.
2. Immer mehr Gewicht gewinnt dabei die Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland. Dabei ist grundsätzlich zwischen der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung und der Zuwanderung aus humanitären Gründen klar zu unterscheiden. Dennoch gibt es Überschneidungen: Flüchtlinge können über Qualifikationen verfügen, die in deutschen Betrieben gefragt sind.
3. Es ist nötig, das Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen, denn lange Wartezeiten stellen Asylbewerber und Unternehmen vor große Herausforderungen. Bei Asylbewerbern, die nahezu keine Aussichten auf Anerkennung haben – z. B. weil sie aus sicheren Herkunftsländern kommen – bedarf es einer schnellen Entscheidung (z. B. 14 Tage). Ansonsten fehlen diese Kapazitäten für die Bearbeitung der Anträge von Flüchtlingen, die Anspruch auf Asyl haben.
4. Bereits heute fällt es vielen Unternehmen schwer, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Allein im Bereich der IHK-Berufe blieben zuletzt 2.500 Lehrstellen in Schleswig-Holstein unbesetzt, Tendenz steigend.
5. Junge geduldete Ausländer könnten für eine Ausbildung gewonnen werden, wenn sie diese auch abschließen können. Auszubildende und Unternehmen brauchen Rechtsicherheit hinsichtlich ihres Engagements in der Ausbildung. Auch für eine anschließende Beschäftigung brauchen wir mehr Rechts- und Planungssicherheit.
6. Sinnvoll und notwendig wäre eine befristete Arbeitserlaubnis für eine zweijährige Anschlussbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb zu erteilen (3+2-Modell). Bildungs- und Ausbildungsperspektiven sind gerade auch wichtig für Kinder und Jugendliche, die ohne Familie zu uns kommen.
7. Sprachkenntnisse das A und O für eine erfolgreiche Ausbildung. Damit lässt sich der Weg in die langfristige Integration für jungen Flüchtlinge und Asylsuchende eröffnen. Die Industrie- und Handelskammern werden sich dafür einsetzen, dass jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden ohne berufliche Ausbildung Praktikumsplätze zur Berufsorientierung und Ausbildungsplätze mit anschließender Beschäftigung angeboten werden. Voraussetzung dafür ist neben guten deutschen Sprachkenntnissen ein gesicherter Aufenthaltsstatus.
8. Ein wichtiges Instrument für die Schaffung einer notwendigen Willkommenskultur ist die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Die IHKs haben mit der IHK-FOSA (Foreign skills approval) eine gemeinsame Stelle geschaffen, um ausländische Abschlüsse im Bereich der beruflichen Bildung auf ihre Gleichwertigkeit zu prüfen. Seit 2012 sind bei der IHK-FOSA rd. 8.000 Anträge eingegangen und 5.400 Gleichwertigkeitsbescheide erteilt, in Schleswig-Holstein mehr als 230.
9. Zusammen mit allen gesellschaftlichen Akteuren werden sich die IHKs weiterhin für erfolgreiche Integration in Deutschland einsetzen.